guard.me Reiseversicherung

Die Leistungen und Services aus dieser Versicherung werden unmittelbar von Inter Partner Assistance SA und ihren Niederlassungen (sowie gegebenenfalls durch von IPA beauftragte Unternehmen der AXA Gruppe) erbracht und verwaltet. Inter Partner Assistance S.A. mit Sitz in der Avenue Louise 166, 1050 Bruvelles, Belgien, wird von der Belgischen Nationalbank reguliert. Im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit in Deutschland wird die Inter Partner Assistance SA darüber hinaus in dem in § 62 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vorgesehenen Umfang auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Inter Partner Assistance SA

Produkt: Multirisk + Reiserücktritts

Die Informationen in diesem Dokument sind eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale und Ausschlüsse der Versicherung und sind nicht Teil des Vertrags zwischen uns. Alle Einzelheiten zum Produkt finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zweck dieser Versicherung ist, Versicherungsschutz für Personen während der Teilnahme an einem akademischen Kurs oder der Begleitung von Personen, die an einem akademischen Kurs teilnehmen, anzubieten, wenn der akademische Lehrgang nicht im Wohnsitzland stattfindet.



Was ist versichert? REISERÜCKTRITT

Bis €7.500 pro Reise für alle versicherten Personen für nicht rückforderbare Reise-, Unterrichts- und Unterbringungskosten und im Voraus bezahlte Ausflüge, Touren oder Aktivitäten am Zielort Ihrer Reise, die Sie für versicherte Personen bezahlt haben oder bezahlen müssen, zusammen mit angemessenen zusätzlichen Reisekosten, die entstanden sind, wenn ein Rücktritt von der Reise aufgrund eines der im aufgelistet Umstände, die außerhalb Ihres Einflussbereichs liegen und die Ihnen zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Reise buchten oder Ihre Reise antraten, nicht bekannt waren (es gilt der spätere Zeitpunkt), und darüber hinaus notwendig und unvermeidbar gewesen sind.

Versichert ist der bis zu dem in der Leistungstabelle pro Reise angegebenen Betrag für nicht rückforderbare Reise-. Unterrichts- und Unterbringungskosten und im Voraus bezahlte Ausflüge, Touren oder Aktivitäten am Zielort Ihrer Reise, die Sie für versicherte Personen bezahlt haben oder bezahlen müssen, zusammen mit angemessenen zusätzlichen Reisekosten, die entstanden sind, wenn die Reise vor ihrem Ende aufgrund eines der im aufgelistet Umstände abgebrochen werden muss, die außerhalb Ihres Einflussbereichs liegen und die Ihnen zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Reise buchten oder Ihre Reise antraten, nicht bekannt waren (es gilt der spätere Zeitpunkt).

GEPÄCK, GELD UND REISEDOKUMENTE GEPÄCK

- Versichert sind das Gepäck oder Wertgegenstände bis zu €2.000 pro Reise für alle gemeinsam reisenden versicherten Personen angegeben Betrag für zufälligen Untergang, Diebstahl oder Beschädigung
- Der Betrag, den wir höchstens für einen Gegenstand, ein Paar oder einen Satz von Gegenständen erstatten ist €250.
- Der Betrag, den wir höchstens für alle Wertgegenstände insgesamt erstatten ist €250.

GELD

Geld ist bis zu €250 pro Reise für alle gemeinsam reisenden versicherten Personen angegebenen Beträgen für zufälligen Untergang, Diebstahl oder Beschädigung

REISEDOKUMENTE

Wir erstatten bis zu €250 angegeben Betrag für angemessene zusätzliche Reise- und Unterkunftskosten, die notwendigerweise im Ausland anfallen, um Ersatz für Ihre verlorenen oder gestohlenen Reisedokumente zu beschaffen, sowie die anteiligen Kosten für das verlorene oder gestohlene Dokument.

KOSTEN FÜR MEDIZINISCHE NOTFALLBEHANDLUNG UND

Bis zu €10.000.000 für Kosten, die außerhalb Ihres Wohnsitzlandes anfallen für angemessene und notwendige Kosten, die aufgrund eines medizinischen Notfalls entstehen, an dem Sie beteiligt sind. Dies beinhaltet zum Beispiel Honorare von praktizierenden Ärzten, Krankenhauskosten, Heilbehandlungskosten und alle Kosten für Ihren Transport in das nächste geeignete Krankenhaus, wenn dies durch einen anerkannten praktizierenden Arzt für erforderlich befunden wird.

VERSPÄTETE ABREISE

Versichert sind Fälle, bei denen Sie nach Ihrer Ankunft am Terminal bei Ihrer Einreise oder Ausreise eingecheckt haben oder einchecken wollten und die Abfahrt Ihres vorab



Was ist nicht versichert? REISERÜCKTRITT

- Gescheiterte Prüfung wegen absichtlichen oder anderweitigen Nichterscheinens.
- Ansprüche aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen, die schon vor der Buchung oder Bezahlung der Reise zum ersten Mal auftraten, (es gilt der spätere Zeitpunkt).
- Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus Umständen ergeben, die Ihnen schon vor dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem Sie die Versicherung abgeschlossen oder eine Reise gebucht oder angetreten haben (es gilt der später eingetretene Zeitpunkt), und die bei vernünftiger Betrachtung einen Versicherungsfall im Rahmen dieser Versicherung begründen könnten.

REISEABBRUCH

- Ansprüche, bei denen Sie nicht vorab unsere Genehmigung eingeholt haben, bevor Sie in Ihr Wohnsitzland
- Alle Kosten für Transport und/oder Unterkunft, die nicht von uns organisiert wurden oder ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind.
- alle Ansprüche aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen, die schon vor dem Antritt Ihrer Reise das erste Mal aufgetreten sind.

GEPÄCK. GELD UND REISEDOKUMENTE

- der Verlust oder der Diebstahl von Gepäck oder Wertgegenständen, die nicht innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Aufdeckung der örtlichen Polizei angezeigt und für die Sie keinen schriftlichen Bericht eingeholt haben (ein Bericht des Reiseleiters ist nicht ausreichend).
- Wertgegenstände oder Geld oder Ausweisdokumente, die zu einem beliebigen Zeitpunkt unbeaufsichtigt waren (einschließlich in der Obhut von Beförderern), es sei denn, sie waren in einem Hotelsafe oder einem verschlossenen Schließfach untergebracht. Sofern Gegenstände aus einem Hotelsafe oder einem Schließfach gestohlen wurden, sind alle Ansprüche, bei denen Sie den Vorfall dem Hotel nicht schriftlich angezeigt und keinen offiziellen Bericht der zuständigen örtlichen Strafverfolgungsbehörde eingeholt
- Wertgegenstände oder Geld oder Ausweisdokumente, die zu einem beliebigen Zeitpunkt unbeaufsichtigt in einem Fahrzeug zurückgelassen wurden, es sei denn, alle Gegenstände waren in einem verschlossenen Handschuhfach oder Kofferraum aufbewahrt und das Fahrzeug weist Anzeichen für einen Einbruchdiebstahl auf.

KOSTEN FÜR MEDIZINISCHE NOTFALLBEHANDLUNG UND RÜCKTRANSPORT

- Ansprüche, die sich aus Schwangerschaftskrankheiten ergeben, die nicht auf Schwangerschaftskomplikationen zurückzuführen sind, die nach dem Antritt Ihrer Reise das erste Mal auftreten.
- Ansprüche, bei denen Sie die Leistungen zum Rücktransport im Krankheitsfall unbegründet ablehnen. die wir bereitstellen und im Rahmen dieser Versicherung erstatten. Wenn Sie sich für alternative Leistungen zum Rücktransport im Krankheitsfall entscheiden, müssen Sie uns schriftlich vorab informieren, und Sie reisen dann auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten.
- Behandlungskosten, die nicht chirurgisch oder medizinisch indiziert sind und die nicht ausschließlich der Heilung oder Linderung akuter unvorhergesehener Krankheiten oder Verletzungen dienen.
- Heilbehandlungen oder Diagnoseverfahren, die von Ihnen bereits geplant oder bekannt waren.

gebuchten planmäßigen öffentlichen Verkehrsmittel vom letzten Abreiseort sich um mehr als 12 Stunden ab dem geplanten Zeitpunkt der Abreise verzögert aufgrund eines der aufgelistet Umstände. In diesem Fall leisten wir an Sie:

- a. €20 für die ersten vollen 12 Stunden, um die Ihre Abreise sich verzögert und
- b. €20 für jeden weiteren Zeitraum von 12 vollen Stunden der Verzögerung.

Der Höchstbetrag, den wir an Sie pro Reise leisten, ist €280.

VERPASSTER ANSCHLUSS

- Versichert ist Ihre verspätete Ankunft am Flughafen, Hafen oder Bahnhof, um Ihre internationale Reise anzutreten, sofern dies verursacht wurde durch:
 - a. den Ausfall eines anderen planmäßigen öffentlichen Verkehrsmittels oder
 - einen Unfall oder Ausfall des Fahrzeugs, mit dem Sie reisen, oder eines wesentlichen Ereignisses, dass zu erheblichen Verzögerungen auf den Straßen führt, auf denen Sie reisen.

In dem oben genannten versicherten Leistungsfall erstatten wir Ihnen den bis zu €7.000 pro Reise und für alle gemeinsam reisenden versicherten Personen die Kosten für zusätzliche Unterkunft (nur Übernachtung) und alle notwendigen Reisekosten, um Ihren Zielort im Ausland oder Anschlussflug außerhalb des Wohnsitzlandes zu erreichen.

GEPÄCKVERSPÄTUNG

Versichert ist der Betrag bis zu €100der insgesamt für alle gemeinsam reisenden versicherten Personen für den notwendigen Ersatz von Kleidung, Medikamenten und Hygieneartikeln, wenn das eingecheckte Gepäck auf der Einreise vorübergehend im Transit verlorengeht und Ihnen nicht innerhalb von 12 Stunden ab Ihrer Ankunft zurückgegeben wird. Heilbehandlungen oder Operationen, die nach dem Ermessen unseres medizinischen Leiters zumutbar bis zu Ihrer Rückkehr in das Wohnsitzland verschoben werden können

VERSPÄTETE ABREISE

- Ansprüche, bei denen Sie nicht gemäß dem Ihnen vorliegenden Reiseplan eingecheckt oder einzuchecken versucht haben. Sie müssen außerdem vor der angegebenen Abfahrtzeit am Abfahrtsort eintreffen.
- Ansprüche aufgrund von Verzögerungen infolge von Streiks oder Arbeitskampfmaßnahmen oder Ansprüche infolge von Verzögerungen durch Flugverkehrskontrollen, die zu dem Zeitpunkt bereits begonnen hatten oder deren Starttermin bereits bekanntgegeben war, zu dem Sie Ihre Vorbereitungen für Ihre Reise trafen und/oder Sie die Versicherung abschlossen haben.

VERPASSTER ANSCHLUSS

- Ansprüche, bei denen Sie dem planmäßigen öffentlichen Verkehrsmittel oder sonstigen Transportmittel nicht ausreichend Zeit (das heißt einen angemessenen Zeitraum, wie auf einem anerkannten Reiseplan/ Routenplan basierend auf der Transportmethode für die rechtzeitige Ankunft am Check-in vorgesehen) berücksichtigt bzw. eingeplant haben, um pünktlich an den Abreiseort zu gelangen.
- der Ausfall eines Fahrzeugs, in dem Sie reisen, wenn das Fahrzeug Ihnen gehört und nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers ordnungsgemäß instandgehalten und regelmäßig gewartet wurde.
- Ansprüche, bei denen Sie nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ihrer Rückkehr an den Wohnsitz einen schriftlichen Bericht der Polizei oder des Rettungsdienstes oder einen Werkstattbericht und/oder eine Werkstattrechnung eingeholt haben, wenn das Fahrzeug, mit dem Sie reisen, ausgefallen oder an einem Unfall beteiligt gewesen ist.

GEPÄCKVERSPÄTUNG

- Ansprüche, die sich nicht auf Ihre Anreise auf einer Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes beziehen.
- Ansprüche aufgrund von Verspätungen, Beschlagnahmen oder Einziehungen durch den Zoll oder anderer Behörden.
- Ansprüche aus Gepäck, das als Frachtgut oder mit einem Frachtbrief/Konnossement befördert wird.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ansprüche aufgrund von Vorerkrankungen sind nicht versichert
- Die Altershöchstgrenze für alle Leistungen beträgt 69 Jahre.
 - Ihre Teilnahme an oder Ausübung von anderen Sportarten oder Aktivitäten, soweit diese nicht als versichert unter SPORTARTEN UND AKTIVITÄTEN aufgeführt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind versichert für jede Reise innen gemacht weltweit.
- ✓ Zusätzlich, sie sind versichert für erholungsreise welche innerhalb des Versicherungszeitraums beginnt und endet, ausgeht und einen Flug oder eine zuvor gebuchte Unterbringung bis zu einer Höchstdauer von 21 Tagen pro Reise umfasst.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen mit der üblichen Sorgfalt und unter Ergreifung aller angemessenen Sorgfalt darauf achten, einen Versicherungsfall zu vermeiden. Sie Sie müssen sich so verhalten, als wären Sie nicht versichert, und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Ihre Verluste so gering wie möglich zu halten. Zudem müssen Sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um weitere Schäden zu verhindern und fehlende Gegenstände zurückzuerlangen (Schadenminderungspflicht).
- Wenn Sie Ihre Reise abbrechen müssen, müssen Sie uns unter +49 221 828 292 76 kontaktieren bzw. informieren. Wir stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung und bieten Unterstützung bei Ihrer Rückkehr an Ihren Wohnsitz.
- Sie müssen uns im Notfall oder im Fall Ihrer stationären Aufnahme so schnell wie möglich benachrichtigen (bei ambulanten Behandlungen oder leichteren Krankheiten oder Verletzungen (außer Frakturen) bezahlen Sie bitte zunächst die Behandlung und beantragen dann die Erstattung der Kosten)
- Wir bitten darum, dass Sie uns innerhalb von 28 Tagen benachrichtigen, nachdem Sie davon Kenntnis erhalten haben, dass Sie einen Schaden melden müssen, und dass Sie uns Ihre ausgefüllte Schadenmeldung und alle weiteren Informationen so schnell wie möglich zukommen lassen.
- Sie müssen alle strafrechtlich relevanten Vorfälle der örtlichen Polizei in dem Land melden, wo sie sich ereignen, und eine Straf- oder Verlustanzeige stellen, die eine Vorgangsnummer enthält.
- Sie dürfen keine versicherten Gegenstände zurücklassen, damit wir uns ihrer annehmen, und müssen beschädigte Gegenstände aufbewahren, da wir sie eventuell untersuchen müssen.
- Sie müssen alle von uns geforderten notwendigen Unterlagen auf Ihre Kosten zur Verfügung stellen. Wir bitten Sie möglicherweise um weitere
 Unterlagen, um Ihren Anspruch zu begründen. Ihr Anspruch kann abgelehnt werden, wenn Sie uns die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung
 stellen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist beim Abschluss der Versicherung oder bei einer Vertragsverlängerung unverzüglich zu zahlen. Den Beitrag zahlen Sie nur an Ihre Schule, Ausbildungsstätte oder sonstige Einrichtung als Versicherungsnehmer.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die versicherungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Versicherung gilt, der ein Studienjahr oder in jedem Fall höchstens zwölf aufeinanderfolgende Monate nicht überschreiten darf. Er liegt zwischen den und gilt einschließlich der Daten, die als Versicherungsbeginn und Versicherungsablauf im Versicherungsschein angegeben sind, beginnt um 0:01 Uhr am Tag des Versicherungsbeginns und endet um 0:00 Uhr am Tag des Versicherungsablaufs.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können diese Police kündigen, indem Sie den Versicherungsnehmer unter der auf Ihrer Reiseversicherungsbestätigung genannten Anschrift oder Nummer kontaktieren. Bereits gezahlte Prämien werden Ihnen unter der Voraussetzung zurückerstattet, dass Sie keine Reise angetreten und keine Versicherungsansprüche geltend gemacht haben oder dies beabsichtigen und sich kein Schadenfall ereignet hat, der einen Versicherungsansprüch begründen könnte.

Wenn Sie sich zu einer Kündigung entschließen und bereits einen Versicherungsanspruch geltend gemacht oder die Reise angetreten haben, haben Sie keinen Anspruch auf die Erstattung der Prämie.